



Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2018

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) - Ausführungsbestimmungen zur Überwachung der Versicherten (Observation); Vernehmlassung

P181389

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Begründung

Der Regierungsrat stimmt der Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) zu. Diese bringt eine Bewilligungspflicht für die Spezialistinnen und Spezialisten, die von Versicherungsträgern mit Observationen beauftragt werden dürfen. Weiter wird die Aktenführung, -vernichtung und -einsicht für die Versicherungsträger verbindlich geregelt.

